

**Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
Wirtschaft und Tourismus
FiWiTo/003/2025**

Sitzungstermin: Montag, 06.10.2025

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsende: 17:41 Uhr

Ort: im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 193, 3. OG Zimmer 315

Bezeichnung: Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Klaus-Dieter Reder

Mitglieder

Frau Elke-Marei Bauer
Frau Friederike Dirks
Herr Benjamin Feiler
Herr Friedhelm Jelken
Herr Johannes Kleen
Herr Johann Kruse
Herr Thomas Wright

Stellv. Mitglieder

Herr Helmut Meyer

Grundmandat

Herr Edgar Weiss

von der Verwaltung

Herr Jens Albers
Frau Anita Blöchl
Frau Britta Lampen
Herr Bürgermeister Sven Lübbbers
Frau Christin Meyer

Protokollführung

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3** Feststellung der Tagesordnung
- 4** Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 10.06.2025
- 5** Vierteljährlicher Bericht über die Entwicklung der LWTG im 2. Quartal 2025
Vorlage: IV/177/2025
- 6** Vierteljährlicher Bericht über die städtischen Finanzen im 2. Quartal 2025
Vorlage: IV/178/2025
- 7** Sachstandsbericht über investive Maßnahmen zum Haushalt 2025
Stand: 11.09.2025
Vorlage: IV/179/2025
- 8** Camping- und Bungalowpark am Ottermeer
Hier: Saisonbericht 2025 und Ausblick auf zukünftige Planungen
Vorlage: IV/152/2025
- 9** Camping- und Bungalowpark am Ottermeer
Hier: Gebühren ab dem 01.01.2026
Vorlage: BV/153/2025
- 10** Änderung der Entgeltordnung für das Hallenbad der Stadt Wiesmoor
Hier: Beschluss
Vorlage: BV/057/2025/2
- 11** Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO
- 12** Anfragen und Anregungen
- 13** Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO
- 14** Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung um 16:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Mitarbeiter*innen der Verwaltung, die Einwohner*innen sowie die Schwimmmeisterin des Hallenbads.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 10.06.2025

Der Ausschussvorsitzende lässt über die Genehmigung des Protokolls vom 10.06.2025 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0

TOP 5 Vierteljährlicher Bericht über die Entwicklung der LWTG im 2. Quartal 2025
Vorlage: IV/177/2025

Sachverhalt:

Auf die in der Vorlage beigefügten Anlagen wird verwiesen.

Das zweite Quartal 2025 schließt nach bisherigem Buchungsstand mit einem Kostenstellenergebnis von EUR -471.118,84 ab. Trotz Umsatzsteigerung im operativen Geschäft (Blumenhalle / Park / Erlebnisgolf: rund T€ 92 statt ca. T€ 88 in 2024 oder Gastronomie: T€ 258 statt T€ 255 in 2024) ist die Kostensituation gestiegen. Da auch das Wetter seit Anfang/Mitte Mai wechselhaft bis regnerisch war, fallen die Umsätze der Freizeitbereiche und damit verbundener Gastronomie geringer aus.

Die Kosten Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe sind insgesamt von T€ 94,6 auf T€ 108,5 gestiegen. Dies ist neben inflationärer Preisentwicklung auch darauf zurückzuführen, dass im „Grünbereich“ (Blumenhalle und Gartenpark) weiterhin dem Pflegerückstand entgegengewirkt wurde.

Die Kosten für Personal sind von rund T€ 429 auf T€ 509 gestiegen. Dies liegt im Wesentlichen an der Einstellung von einem zusätzlichen Gärtner sowie einer Servicekraft. Darüber hinaus gab es eine Anpassung des gesetzlichen Mindestlohns zum Jahresanfang sowie eine TVöD-Erhöhung ab Frühjahr.

Zur Umsatzverbesserung wurde deutlich mehr in Werbung investiert als im Vorjahr. Die Kosten hierfür sind von T€ 11,5 auf T€ 24 gestiegen. Hier werden insbesondere Synergien mit dem Campingplatz genutzt und Wiesmoor gesamtheitlich touristisch vermarktet.

Nach einem Schaden am Netzeinspeisepunkt des Solarparks und damit längerem Ausfall der Anlage, fehlen ca. T€ 30 aus Einspeisevergütung. Der Schaden ist der eigenen Versicherung gemeldet und des Weiteren finden Gespräche mit der EWE-NETZ über einen möglichen Ausgleich des Schadens statt.

Der weitere Ausblick auf den Monat Juli 2025 zeigt einen Umsatz von rund T€ 143. Allein in der Gastronomie konnten über T€ 83 erzielt werden. Nach ersten Einschätzungen setzt sich diese positive Entwicklung im weiteren Saisonverlauf fort.

Bürgermeister Sven Lübbert trägt den Vierteljahresbericht als Geschäftsführer der LWTG vor.

Aus der Ausschussmitte erfolgt eine Nachfrage zum Schaden des Netzeinspeisepunktes am Solarpark. Der Geschäftsführer erläutert den Sachstand ausführlich und stellt klar, dass kein Verschulden seitens der LWTG vorliegt.

Nach Aussprache wird der Vierteljahresbericht zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 6 Vierteljährlicher Bericht über die städtischen Finanzen im 2. Quartal 2025
Vorlage: IV/178/2025

Sachverhalt:

Auf die Anlage zur Vorlage wird verwiesen.

Der Vierteljahresbericht wird nach kurzer Aussprache zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 7 Sachstandsbericht über investive Maßnahmen zum Haushalt 2025
Stand: 11.09.2025
Vorlage: IV/179/2025

Sachverhalt:

Auf die Anlage zur Vorlage wird verwiesen.

Die Verwaltung erläutert den Sachstandsbericht im Rahmen der Sitzung.

Die Verwaltung trägt anhand der Vorlage den Sachstandsbericht über investive Maßnahmen zum Haushalt 2025 vor.

Ein Ausschussmitglied fragt nach den aufgenommenen Krediten im Haushaltsjahr 2025. Die Verwaltung beantwortet dies im Protokoll. Aus der Ausschussmitte wird insgesamt angeregt die in Anspruch genommenen Kredite für die investiven Maßnahmen in der Tabelle darzustellen. Die Verwaltung sagt zu, diese Anregung im nächsten Sachstandsbericht zu berücksichtigen.

Die vorgelegte Form des Sachstandsberichts wird insgesamt positiv aufgenommen und begrüßt.

Des Weiteren wird nach dem Sachstand des Geh- und Radweges entlang der Schulstraße gefragt. Auch hierzu erfolgt eine Beantwortung über das Protokoll.

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Hinweis der Protokollführerin:

Dieses Jahr wurden noch keine Kredite aufgenommen. Daher steht die Kreditermächtigung für dieses Jahr in voller Höhe zur Verfügung (Ansatz 2025: 4.105.600 €, Saldo Auszahlung 2025: 0 €). Hinzu kommen Haushaltseinnahmereste aus 2024 in Höhe von 916.621,22 €.

Der Geh- und Radweg entlang der Schulstraße wurde weitestgehend fertiggestellt. Lediglich muss noch eine Querungshilfe hergestellt werden. Die hierfür veranschlagten Mittel in Höhe von 175.000 € für die gesamte Maßnahme werden ausreichen.

Im Produktkonto 541001.7872060 „Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Promenadentief“ (vgl. S. 4 der Anlage) ist die Maßnahme, entgegen des mündlichen Berichts, noch nicht fertiggestellt. Daher ist die Summe von 9.277,67 € nicht abschließend. Es wird mit weiteren Kosten in Höhe von ca. 20.000 € für die abschließende Aufreinigung des Promenadentiefs gerechnet. Insgesamt ergibt sich dennoch eine Einsparung von rund 95.000 € gegenüber der ursprünglich veranschlagten Summe.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 8 **Camping- und Bungalowpark am Ottermeer**
Hier: Saisonbericht 2025 und Ausblick auf zukünftige Planungen
Vorlage: IV/152/2025

Sachverhalt:

Die Verwaltung sowie die Leiterin des Camping- und Bungalowparks Ottermeer stellen den Saisonbericht 2025 in der Sitzung vor. Hierbei werden die bisherigen Belegungszahlen des Jahres 2025 und die damit verbundene Auslastung des Platzes vorgestellt, auch im Zusammenhang mit den Veranstaltungen auf der Freilichtbühne.

Darüber hinaus wird über die im Jahr 2025 durchgeführten Maßnahmen und Investitionen informiert. Im Rahmen eines Ausblicks werden die weiteren Planungen für den Campingplatz dargestellt, insbesondere der aktuelle Sachstand zur Anschaffung und künftigen Vermietung neuer Mietobjekte.

Des Weiteren erfolgt ein Hinweis auf das 25-jährige Bestehen des Camping- und Bungalowparks Ottermeer im Jahr 2026.

Die Campingplatzleitung trägt den Bericht anhand einer Präsentation vor.

Auf Nachfrage erläutert die Verwaltung, dass der dargestellte Ausblick eine unverbindliche Perspektive hinsichtlich der möglichen zukünftigen Entwicklung des Camping- und Bungalowparks darstellt. Konkrete Planungen oder Entscheidungen bleiben einem späteren Zeitpunkt vorbehalten und fallen in die Zuständigkeit des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus.

Der Bürgermeister verlässt um 17:15 Uhr die Sitzung.

Der Bürgermeister nimmt um 17:19 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Nach kurzer Aussprache wird der Bericht zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 9 **Camping- und Bungalowpark am Ottermeer**
Hier: Gebühren ab dem 01.01.2026
Vorlage: BV/153/2025

Sachverhalt:

Für das Jahr 2026 ist eine moderate Anpassung der Gebühren im Bereich des Tourismuscampings für den Camping- und Bungalowpark Ottermeer beabsichtigt. Die Gebühren sollen wie in den Vorjahren um 2,5 % angehoben werden.

Die laufenden Betriebskosten des Camping- und Bungalowparks Ottermeer steigen regelmäßig, insbesondere durch allgemeine Preissteigerungen im Bereich Personal und Instandhaltung. Gleichzeitig sind fortlaufende Investitionen in die Infrastruktur notwendig, um die Qualität und Attraktivität des Angebots für die Gäste zu sichern und aktuellen Anforderungen gerecht zu werden. Die Gebührenerhöhungen sind auch vor dem Hintergrund erforderlich, das Jahresergebnis des Camping- und Bungalowparks Ottermeer nachhaltig zu verbessern und den möglichen städtischen Zuschussbedarf zu reduzieren.

Durch die moderate und regelmäßige Anpassung der Gebühren wird vermieden, dass in Zukunft plötzlich sehr hohe Gebührenerhöhungen notwendig werden. Damit wird erreicht, dass sowohl die Stadt Wiesmoor als Betreiber, als auch den Gästen des Camping- und Bungalowparks Planungssicherheit gegeben wird.

Wie bereits im Vorjahr werden auch 2026 die Gebühren für die Bungalows sowie für die Stellplätze mit eigenem Bad im Bereich P nicht erhöht. Die Bungalows befinden sich nach über 20 Jahren Nutzung weiterhin in einem baulich und optisch nicht mehr zeitgemäßen Zustand und können derzeit nicht als

wettbewerbsfähig angesehen werden. Die Stellplätze im Bereich P sind durch eine erschwerende Bodenbeschaffenheit beeinträchtigt.

Die Verwaltung arbeitet derzeit intensiv an einem neuen Konzept zur Modernisierung oder Neugestaltung der Bungalows. Ziel ist es, durch geeignete Maßnahmen ein zeitgemäßes und attraktives Angebot zu schaffen. Auch der Bereich P wird in die Überlegungen einbezogen. Aktuell laufen interne Prüfungen hinsichtlich der baulichen und technischen Umsetzung sowie der finanziellen Machbarkeit. Sobald konkrete Ergebnisse vorliegen, wird ein entsprechendes Konzept den politischen Gremien zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Ergänzend zur allgemeinen Gebührenerhöhung schlägt die Verwaltung vor, einen Wochenendzuschlag von 5 % auf den Gesamtkostenpreis der jeweiligen Buchung einzuführen. Dieser Zuschlag soll für folgende Zeiträume gelten:

- Wochenende Himmelfahrt (Donnerstag bis Sonntag)
- Wochenende Pfingsten (Freitag bis Montag)
- Wochenende Fronleichnam (Donnerstag bis Sonntag)
- sowie an den Wochenenden im Zeitraum vom 15. Juni bis 15. September (Freitag bis Sonntag).

Hintergrund ist die zunehmende Nachfrage nach kurzfristigen Wochenendbuchungen, insbesondere im Zusammenhang mit Veranstaltungen auf der Freilichtbühne Wiesmoor. Der Trend geht verstärkt weg von längeren Aufenthalten (z. B. eine Woche) hin zu Buchungen nur über das Wochenende. Diese kurzfristigen und häufig wechselnden Buchungen führen zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand, unter anderem bei Anmeldung, Platzkontrolle und Reinigung.

Des Weiteren betreibt die Stadt Wiesmoor auf dem Marktplatz einen Wohnmobilstellplatz mit insgesamt sieben Stellplätzen. Von diesen Stellplätzen sind vier mit einem Stromanschluss (4 Ampere) ausgestattet, während drei Stellplätze ohne Stromanschluss zur Verfügung stehen.

Seit dem Jahr 2015 beträgt die Nutzungsgebühr pro Stellplatz und Übernachtung 7,00 €. Aufgrund gestiegener Kosten für Instandhaltung und Pflege sowie die Bereitstellung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung beabsichtigt die Verwaltung, die Gebühr ab dem 01.01.2026 auf 9,00 € pro Übernachtung und Stellplatz zu erhöhen. Im Vergleich zu ähnlichen Wohnmobilstellplätzen im regionalen Umfeld stellt diese Gebühr weiterhin eine angemessene Preisgestaltung dar.

Die Verwaltung beabsichtigt, den Stellplatz künftig wettbewerbsfähiger zu gestalten und die nachhaltige Nutzung des Platzes sicherzustellen. Die Übernachtungszahlen der letzten drei Jahre betragen wie folgt:

- 2023: 229 Übernachtungen
- 2024: 487 Übernachtungen
- 2025 (Stand: 22.09.2025): 380 Übernachtungen.

Die Campingplatzleiterin trägt anhand der Vorlage den Sachverhalt vor.

Nach kurzer Aussprache lässt der Ausschussvorsitzende über die Beschlussvorschläge Nr. 1 - 4 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

TOP 10 Änderung der Entgeltordnung für das Hallenbad der Stadt Wiesmoor
Hier: Beschluss
Vorlage: BV/057/2025/2

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Wiesmoor hat in seiner Sitzung am 23.06.2025 die Neufassung der Entgeltordnung für das Hallenbad Wiesmoor beschlossen. Im Zuge dieser Neufassung wurden unter anderem die Entgelte für die Nutzung des Hallenbades zum 01.08.2025 angepasst.

Von dieser Entgeltanpassung ausgenommen sind vorerst die Wiesmoorer Vereine, die das Hallenbad regelmäßig nutzen. Für diese wurde festgelegt, dass bis auf Weiteres die bisher geltenden Nutzungsentgelte Anwendung finden. Zugleich wurde durch den Rat eindeutig klargestellt, dass die von der Verwaltung vorgeschlagene Entgelterhöhung für die Wiesmoorer Vereine grundsätzlich nicht in Frage gestellt wird. Vielmehr soll den Wiesmoorer Vereinen ein angemessener Übergangszeitraum eingeräumt werden, um sich organisatorisch und finanziell auf die erhöhten Nutzungsgebühren vorzubereiten.

In diesen Zusammenhang ist die Verwaltung beauftragt worden, mit den betroffenen Vereinen ein Gespräch zu führen, um offene Fragen zur Anpassung der Entgeltordnung zu erörtern. Ein entsprechendes Treffen hat am 03.09.2025 stattgefunden.

Aus den Ausführungen der Besprechung mit den Wiesmoorer Vereinen am 03.09.2025 haben sich folgende Erkenntnisse ergeben, auf deren Grundlage die Verwaltung folgende Vorgehensweise vorschlägt.

Zur Umsetzung des von den Wiesmoorer Vereinen geäußerten Anliegens nach einer stufenweisen Anpassung der Nutzungsentgelte soll eine sukzessive Erhöhung der Entgelte erfolgen. Konkret schlägt die Verwaltung vor, die Entgelte für die Nutzung des Bewegungsbeckens ab dem 01.01.2026 auf 48,00 € und für Vereine für Sport mit Menschen mit Behinderung für die Nutzung des Schwimmbeckens auf 52,00 € festzusetzen. Das Nutzungsentgelt für die allgemeine Nutzung des Schwimmbeckens durch die Wiesmoorer Vereine wird hierbei auf 70,00 € festgesetzt.

In einem weiteren Schritt beabsichtigt die Verwaltung, dass bestimmte Entgelte ab dem 01.01.2027 nochmals angepasst werden. Für die Nutzung des Bewegungsbeckens auf 52,00 € und für Vereine für Sport mit Menschen mit Behinderung für die Nutzung des Schwimmbeckens auf 55,00 €. Das Nutzungsentgelt für die allgemeine Nutzung des Schwimmbeckens durch die Wiesmoorer Vereine wird auf 80,00 € festgesetzt. Diese Entgeltssätze entsprechen dem von der Verwaltung ursprünglich als erforderlich eingestuften und vorgeschlagenen Anpassungsbedarf für diese Nutzergruppen.

Darüber hinaus wird die Verwaltung künftig auf Grundlage der vorliegenden Jahresabschlüsse jährlich prüfen, ob eine weitere moderate Anpassung der Nutzungsentgelte für das Hallenbad Wiesmoor erforderlich ist, um den städtischen Zuschussbedarf für den Betrieb des Hallenbades angemessen und vertretbar zu halten.

Im Rahmen der Gespräche wurde außerdem die Bedeutung der Nichtschwimmerausbildung für Kinder besonders hervorgehoben. Um dieses wichtige Angebot weiterhin zu fördern, schlägt die Verwaltung vor, den Wiesmoorer Vereinen für Zeiten, die ausschließlich der Durchführung von Nichtschwimmerausbildungen dienen, entgeltfreie Nutzungszeiten im Hallenbad zur Verfügung zu stellen. Diese entgeltfreien Nutzungszeiten sollen auf vertraglicher Basis zwischen der Stadt und den jeweiligen Vereinen geregelt werden. Dabei ist vorgesehen, die Anzahl der entgeltfreien Zeiten in einem angemessenen Verhältnis zur gesamten durch den jeweiligen Verein in Anspruch genommenen Nutzungszeit im Hallenbad festzulegen.

Die Verwaltung trägt die Änderung der Entgeltordnung für das Hallenbad anhand der Vorlage vor.

Nach kurzer Aussprache lässt der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen
Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

TOP 11 Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO

Es liegen keine schriftlichen Anträge vor.

TOP 12 Anfragen und Anregungen

Es liegen keine Anfragen und Anregungen vor.

TOP 13 Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO

Eröffnung der Einwohnerfragestunde um 17:40 Uhr.

Da keine Fragen vorhanden sind schließt der Ausschussvorsitzende die Fragestunde sodann wieder.

TOP 14 Schließung der Sitzung

Um 17:41 Uhr schließt der Ausschussvorsitzende die Sitzung.

Sven Lübbbers
Bürgermeister

Klaus-Dieter Reder
Ausschussvorsitzender

Christin Meyer
Protokollführung